

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 13. Mai 2004
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-290
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: II 11-1.10.4-349/2

Bescheid

über
die Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 28. Juli 2003

Zulassungsnummer:

Z-10.4-349

Antragsteller:

ISOCAB France S.A.
Avenue de la Gironde
59640 Dunkerque
FRANKREICH

Zulassungsgegenstand:

ISOCAB-Wand- und Dach- Sandwichelemente

Geltungsdauer bis:

31. Juli 2008

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-10.4-349 vom 28. Juli 2003. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

Abschnitt 1 wird ersetzt:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Die ISOCAB-Elemente sind Sandwichelemente und bestehen aus einem Stützkern aus Polyurethan(PUR)-Hartschaum zwischen Deckschichten aus Metall. Als Deckschichten werden ebene, gesickte und trapezprofilierte Stahlbleche verwendet. Die Sandwichelemente werden in einer Baubreite von 997 mm (mit trapezprofilierter Außendeckschicht) und bis zu 1180 mm (ebene oder gesickte Deckschichten) und mit einer durchgehenden Elementdicke von mindestens 40 mm bis zu maximal 200 mm hergestellt.

Die Sandwichelemente und ihre Teile müssen den Besonderen Bestimmungen und den Anlagen dieses Bescheids sowie den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

1.2 Anwendungsbereich

Die Sandwichelemente sind raumabschließende und wärmedämmende Außenwand- und Dachbauteile. Sie sind normalentflammbar (Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1¹).

Als Dachbauteile dürfen Sandwichelemente mit trapezprofilierter Außenseite mit allen aufgeführten Kernschichten sowie Sandwichelemente mit ebener oder gesickter Außenseite mit der Kernschicht PU/B/01 verwendet werden. Sie sind widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme (harte Bedachung) nach DIN 4102-7². Die Dachneigung muss mindestens 5 % ($\triangleq 3^\circ$) betragen.

Abschnitt 3.1 wird ergänzt:

Für die nichttrapezprofilierten Dachelemente ist ein Verformungsnachweis gemäß Anlage A, Abschnitt 7.6 zu führen.

ZU ANLAGEN:

Anlage B, Blatt 1.01 wird ersetzt durch Anlage B, Blatt 1.01a.

Klein

Beglaubigt

1 DIN 4102-1:1998-05

2 DIN 4102-7:1998-07